

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0753/2005

Auskunft erteilt:

Herr Wildenhues

Ruf:

492 59 02

E-Mail:

WildenhL@stadt-muenster.de

Datum:

16.09.2005

Betrifft

Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Beratungsfolge

24.11.2005	Stiftungskommission	Vorberatung
14.12.2005	Ausländerbeirat	Vorberatung
12.01.2006	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
24.01.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
01.02.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.02.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Errichtung der Stiftung*Bürger für Münster zur Kenntnis.
2. Die künftigen Schritte zur konzeptionellen Optimierung von Planung und Bewirtschaftung des kapitalen und immobilien Stiftungsvermögens werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine unabhängige Stiftungsinformation und Stifterberatung aufzubauen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Stiftungszweckerfüllung Programme und Projekte im Sinne der in der Begründung aufgeführten Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt

Begründung:

1. Ausgangslage:

Mit dem Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr. 22/2003 vom 22.07.2003 „Münster-Stiftung – Bürgerinnen und Bürger stiften für Münsters Zukunft“ wurde die Verwaltung beauftragt, einen Initiativkreis zur Gründung einer breit angelegten Bürgerstiftung, die sogenannte „Münster-Stiftung“, ins Leben zu rufen in Unabhängigkeit von der Kontrolle und Einflussnahme der Kommune. Mit dem Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 27/2003 vom 29.09.2003 „Stiftungen als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft“ erhielt die Verwaltung den Auftrag, neben der Initiierung einer Bürgerstiftung, das Stiftungsvermögen zu optimieren, Instrumente zur Erhöhung des Stiftungsvermögens sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Stifterberatung zu entwickeln und Perspektiven des zukünftigen Stiftungshandelns darzulegen

2. Bilanz des Erreichten:

2.1 Allgemeines

Die Stiftungsverwaltung hat 1998 in der Vorlage „Stiftungen – wichtig auch für die Zukunft“ (Nr. 1128/1998) ihre Zielvorstellungen zur Umstrukturierung und Neuausrichtung der städtisch verwalteten Stiftungen und der Stiftungsverwaltung benannt. In den darauf folgenden Jahren wurde das daraus resultierende Handlungskonzept umgesetzt. Die tragende Säule auf allen Feldern des Handlungskonzeptes war und ist das operative Stiftungsmanagement. Es steht für

- zeitnahe Stiftungszweckerfüllung,
- optimale Vermögensbewirtschaftung und die
- effiziente Administration.

2.2 Stiftung*Bürger für Münster

Im Sinne der beiden o. g. Anträge hat das Stiftungsdezernat die Initiative zur Errichtung einer Bürgerstiftung für die Stadt Münster ergriffen. Im März 2004 fand dazu auf Einladung des Oberbürgermeisters eine erste Informationsveranstaltung statt, um die Idee einer Bürgerstiftung für Münster vorzustellen. Eingeladen war ein überschaubarer Kreis engagierter Persönlichkeiten mit vielfältigen Verbindungen in die Bürgerschaft. Aus den Anwesenden bildete sich ein Initiativkreis, der in den folgenden Monaten das Profil und die Aufgabenschwerpunkte einer künftigen Stiftung*Bürger für Münster entwickelte. Dieses Konzept wurde im Oktober 2004 einem größeren Kreis potenzieller Stifterinnen und Stifter sowie der Öffentlichkeit präsentiert. Gleichzeitig wurden zwei ambitionierte Zielsetzungen kommuniziert:

- breite Verankerung in der Bürgerschaft (mindestens 100 Gründungsstifter, die bereit waren, sich mit 1.000 Euro und mehr finanziell zu engagieren) sowie
- mindestens 500.000 Euro Grundstockvermögen.

Zeitliches Ziel war der 01.12.2004; zu diesem Zeitpunkt wurde die Stiftung*Bürger für Münster im Festsaal des historischen Rathauses errichtet. Über 250 Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen zählen zu den Gründungstiftern und trugen insgesamt rd. 565.000 Euro an Grundstockvermögen zusammen.

Die Stiftung*Bürger für Münster wird durch einen Vorstand und ein Kuratorium ehrenamtlich geführt. Das Stiftungsvermögen ging in der zugesagten Höhe ein und wurde im Frühjahr 2005 ertragsbringend angelegt. Erste Erträge sind im Frühjahr 2006 zu erwarten.

Zwischenzeitlich haben sich die Verantwortlichen in der Stiftung mit Fragen der strategischen Positionierung in der Münsterschen Stiftungslandschaft, möglichen ersten Projekten, Fragen der Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Stifterinformation sowie dem weiteren Aufbau des Stiftungsvermögens intensiv auseinander gesetzt. Die Vorschläge dazu wurden mit den Gründungstiftern und –stifterinnen im Mai 2005 diskutiert. Erstes Projekt der Stiftung*Bürger für Münster ist die Auslobung des Preises*Bürger schaffen Zukunft!, mit dem die Stiftung herausragende Projekte bürger-schaftlichen Engagements in Münster auszeichnen und sichtbar machen möchte. Der zukünftig jährlich zu vergebende Preis* wird den breit gefächerten Stiftungszwecken entsprechend wechselnde thematische Schwerpunkte haben. Bewerben können sich in diesem Jahr Projekte und Initiativen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren. Wichtige Ziele der nächsten Jahre sind die Erhöhung des Grundstockvermögens, die Verbreiterung der operativen Basis (Einbeziehen weiterer Ehrenamtlicher) sowie die Ausfächerung der operativen und fördernden Tätigkeiten.

Interessenten erhalten weitere Informationen auf der Homepage der Stiftung unter www.buergerstiftung-muenster.de.

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 22/2003 „Münster-Stiftung – Bürgerinnen und Bürger stiften für Münsters Zukunft“ und der Teil des Antrages der CDU-Fraktion Nr. 27/2003 zur Gründung einer Bürgerstiftung erledigt.

2.3 Optimierung des Stiftungsvermögens durch ein effizientes Vermögensmanagement

Grundsätzliches:

Es gilt nach wie vor der Grundsatz, dass das Ziel der Optimierung des Ertrages unter besonderer Berücksichtigung des Erhaltes des Stiftungsvermögens zu erreichen ist. Die Stiftung sieht sich stets vor der Herausforderung, das Spannungsfeld Kapitalerhalt einerseits und die Anlageparameter Rendite/Risiko wahrzunehmen und zu interpretieren. So geht aus den Veröffentlichungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen hervor, dass 97 % der befragten Stiftungen dem Kapitalerhalt die oberste Priorität einräumen. Zu dem wird ein enger Zusammenhang zwischen der Anlagenrendite und der Höhe der Ausgaben im Stiftungszwecksinne gesehen.

Integraler Bestandteil der Planungen zur Vermögensanlage der städtisch verwalteten Stiftungen muss der Kapitalerhalt sein. Unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften, die teilweise nur sehr unscharf zur Frage eines nominalen vs. realen Kapitalerhaltes Stellung beziehen, ist es aus einer ökonomischen Betrachtungsweise heraus unerlässlich, den realen Kapitalerhalt des Stiftungsvermögens zumindest perspektivisch in das Zielsystem der Vermögensanlagenplanung zu übernehmen. Hierbei hat der Stiftungsvorstand den Anforderungen an eine optimierte Vermögensverwaltung gerecht zu werden.

Organ der Stiftungen ist die Stadt Münster. Sie ist Vorstand im Sinne des § 86 in Verbindung mit § 26 BGB. Gem. § 40 Abs. 2 GO NW wird der Vorstand durch den Rat der Stadt und dieser, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, durch den Oberbürgermeister vertreten.

Grundsätzlich ist der Vorstand bei der Auswahl der Anlage, Instrumente und deren Gewichtung im Rahmen der Strukturierung eines Stiftungsvermögens frei. Gleichwohl bewegt sich der Vorstand

bei der Entwicklung und Implementierung seiner Anlagestrategie stets in einem komplexen Umfeld spezifischer, stiftungsrechtlicher, gemeinnützigkeitsrechtlicher Anforderungen, die häufig in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Diesen Zielkonflikt sowohl in finanzwirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht zu lösen – ist die Herausforderung bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens.

2.3.1 Die Bewirtschaftung des liquiden Stiftungsvermögens

Ausgangslage

Das bilanzierte Vermögen der kommunal verwalteten Stiftungen und ihrer Eigentümergemeinschaften beläuft sich zum 31.12.2004 auf rd. 82 Mio. Euro.

Gut zwei Drittel davon sind in Immobilien gebunden und rd. 22 Mio. Euro beziffern als Kapitalanlagen das in verzinslichen Wertpapieren und sonstigen Bankguthaben angelegte liquide Stiftungsvermögen.

Seit 1999, dem Zeitpunkt der Überführung der Stiftungen aus der haushaltrechtlichen Kameralistik hin zum kaufmännischen Rechnungswesen mit jeweils eigenständigen Finanzkreisläufen für jede Stiftung und jeden Zweckbetrieb, bewirtschaftet die Stiftungsverwaltung das Kapitalvermögen in Kooperation mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen. (Gemäß Ziffer 4.5.7 der Geschäftsanweisung der für die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der von der Stadt Münster verwalteten Stiftungen).

Die Zielsetzung für das Management des liquiden Stiftungsvermögens ist die Maximierung des ausschüttbaren Ertrages auf der Basis des uneingeschränkten Kapitalerhaltes bei zulässigem Risiko. Das Spannungs- und Wechselverhältnis zwischen Rendite und Risiko ist damit das wesentliche Element bei Anlageentscheidungen zu den Stiftungsgeldern. In der Praxis hat dies zur Folge, dass der Gedanke der Sicherheit bzw. das mit jeder Anlage verbundene Risikopotential eine Begrenzung bei der Maximierung des Ertrages darstellt, da die zu erzielende Rendite in der Regel mit dem eingegangenen Risiko entsprechend zu- oder abnimmt.

In den Zeiten der prosperierenden Finanz- und Kapitalmärkte haben die Finanzanlagen der Stiftungen problemlos und sicher akzeptable Renditen erwirtschaftet.

Dabei bestand das liquide Stiftungsportfolio bis zum Herbst 2004 fast ausschließlich aus einem festverzinslichen Wertpapier eines bonitätsstarken Emittenten und Festgeldanlagen. Ein Tagesgeldkonto und damals noch verzinsliche Geschäftsgirokonten vervollständigten die Ausgestaltung des Portfolios.

2.3.2 Bewirtschaftungsmanagement für das immobile Stiftungsvermögen

Rückblick auf erste wegweisende Maßnahmen

Das teilweise fortgeschrittene Baualter der Immobilien sowie die hiervon abhängigen Aufwands- und Ertragsverläufe haben im Sinne des Ratsbeschlusses vom 16.12.1998 (Vorlage Nr. 1128/98) für die immobilientragenden Stiftungen zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur mittel- und langfristigen Grundstücksbewirtschaftung geführt. Auf der Grundlage einer baufachlichen und betriebswirtschaftlichen Auswertung durch den Wohnungs- und Objektverwalter, Wohn + Stadtbau GmbH, sowie den parallel durch die Stiftungsverwaltung erfolgten wohnungswirtschaftlichen sowie stadtstrukturellen und sozial-demografischen Analysen wurde die Stiftungskommission in einer Sondersitzung am 17.06.2005 über alsbald erforderlich werdende vermögens- und substanzsichernde Maßnahmen einzelner Immobilien informiert. Die baulichen Zustände und wohnungswirtschaftlichen Defizite verschiedener Immobilien verdeutlichen den aktuellen Handlungsbedarf, auf den die Stiftungsverwaltung gemeinsam mit den parlamentarischen Gremien mit geeigneten Beschlüssen zu reagieren hat.

2.4 Optimierte Stiftungszweckerfüllung

Grundlagen der Stiftungszweckerfüllung waren seit 1999 die vom Rat der Stadt Münster – in seiner Funktion als oberstes Entscheidungsorgan der kommunalen Stiftungen – in der Vorlage 1128/98 verabschiedeten Schwerpunktthemen. Die kommunalen Stiftungen hatten hier ihre zentralen Anliegen formuliert, um das Stiftungshandeln auf die gesetzten Ziele fokussieren zu können. In den vergangenen Jahren fanden die Aktivitäten der münsterschen kommunalen Stiftungen ihren besonderen Ausdruck in der Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Stiftungsprojekten im Sinne eines operativen Stiftungsmanagements. Gleichwohl konnten aber auch fördernde Aktivitäten unterschiedlichster Art z. B. mit städtischen Fachämtern oder Freien Trägern entwickelt werden. Im Sinne zeitnaher Stiftungszweckerfüllung investierten die kommunalen Stiftungen hierzu durchschnittlich 1 Mio. Euro jährlich aus den erwirtschafteten Erträgen.

Die Schwerpunktfokussierung war insbesondere auch vor dem Hintergrund der sinkenden Ertragsentwicklung der Stiftungen seit etwa 2000 wichtig. Der nach Abzug aller Kosten im Rahmen von Finanzierungsverpflichtungen, Rücklagenbildung und Kosten für die allgemeine Verwaltung verbleibende Anteil der sogenannten „Freien Finanzspitze“, der für neue und innovative Projekte zur Verfügung steht, ist seitdem ebenfalls wegen der Zinslage kontinuierlich gesunken.

Wirkungsfelder und Schwerpunktthemen der kommunalen Stiftungen

Das kommunale Stiftungshandeln hat sich in den vergangenen Jahren trotz der sinkenden Erträge kontinuierlich weiterentwickelt. Um das Handlungsprofil der kommunalen Stiftungen insgesamt transparenter und überschaubarer zu machen, hat die Stiftungsverwaltung folgende Wirkungsfelder auf der Grundlage der vom Rat 1998 beschlossenen Schwerpunktthemen entwickelt. Auf die Einzeldarstellung der Umsetzung von Schwerpunktthemen in Form von Programmen und Projekten wird hier zugunsten eines Hinweises auf die von der Stiftungsverwaltung zur Sondersitzung der Stiftungskommission am 17.06.2005 vorgelegten Präsentation verzichtet.

Bauen und Wohnen

Vermietung von Stiftungswohnungen an sozial benachteiligte Personengruppen, Entwicklung innovativer Wohn- und Betreuungskonzepte (im Rahmen von Alten- und Krankenhilfe), Projekte zur Verbesserung der Wohnsituation für Seniorinnen und Senioren

Gesundheit und Pflege

Projekte und Maßnahmen der aufsuchenden Gesundheitshilfe für benachteiligte Personengruppen

Bildung und Berufsorientierung

Lebensplanung mit dem Schwerpunkt berufliche Orientierung für sozial benachteiligte junge Menschen

Lebenshilfe und Integration

Gewährung finanzieller Hilfen für bedürftige Einzelpersonen und Familien,

Zugang zu neuen Medien und Technologien für benachteiligte Personengruppen (im Rahmen von Alten- und Behindertenhilfe),

psychosoziale und pflegeergänzende Hilfen

Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt

Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe in Selbsthilfegruppen,

Förderung von Ehrenamtsprojekten

Jugend und Familie

Lebensplanung für sozial benachteiligte junge Menschen,
familienfördernde Projekte,

Zugang zu neuen Medien und Technologien für benachteiligte Personengruppen (im Rahmen von Jugendhilfe)

Alle seit 1999 fortgesetzten und bis 2005 vollendeten und neuentwickelten Projekte lassen sich diesen Wirkungsfeldern und Schwerpunkten zuordnen. Die angespannte Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden hat in den vergangenen Jahren zu einer deutlich höheren Nachfrage im Hinblick auf die Akquirierung von Stiftungsmitteln geführt. Die Zuordnung zu den Wirkungsfeldern hat das Stiftungshandeln und die Entscheidung über einzelne Projektvorhaben erleichtert.

3. Ausblick / Perspektiven

3.1 Öffentlichkeitsarbeit, Stifterberatung, Akquise

Der Antrag der CDU-Fraktion „Stiftungen als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft“ sieht in den Beschlusspunkten 3 und 4 explizit die Intensivierung der bisherigen Stiftungsinformationen und Stifterberatung vor. Es sollen Vorstellungen dazu entwickelt werden, in welcher Form Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen stärker als bisher akquiriert werden können. Des Weiteren sind Wege und Möglichkeiten für diejenigen Bürgerinnen und Bürger aufzuzeigen und zu propagieren, die sich auch mit kleineren finanziellen Beträgen nachhaltig für das Gemeinwohl engagieren wollen.

3.1.1 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die kommunal verwalteten Stiftungen folgt dem Grundsatz der Offenheit und Transparenz und gibt Informationen über die Stiftungszwecke, die wirtschaftliche Situation sowie laufende Projekte, Programme und Leistungen der Stiftungen. Die Broschüre „Mit Stiftungen Zukunft gestalten“ ist ein Baustein zur Stifterinformation. Derzeit wird Stifterberatung nur auf Nachfrage angeboten; Umfang und Häufigkeit sind nicht erfasst. Um Informationen zu Stiftungen und zum Stiften einer breiteren Öffentlichkeit, insbesondere potenziellen Stiftern, besser zugänglich zu machen, wird zurzeit eine Homepage entwickelt, die sowohl über die kommunal verwalteten Stiftungen informiert als auch allgemeine Informationen zu Stiftungen und Stiften präsentiert. Des Weiteren sind die Herausgabe jährlicher Geschäftsberichte der Stiftungsverwaltung, Kurzinformationen für potenzielle Stifter als Leporello sowie ein Pressespiegel geplant. Vorüberlegungen und Planungen zu einem ersten Stiftertag Münster/Münsterland als Kooperationsprojekt mit öffentlichen und privaten Akteuren werden angestellt. Der Aufbau eines Netzwerkes „Stiftungen in Münster“ sollte/könnte davon als Impuls ausgehen.

3.1.2 Stiftungsinformationen und Stifterberatung

Der „Stiftungsboom“ der letzten Jahre geht einher mit steigender Nachfrage nach sachkundiger Information und Beratung im Stiftungswesen. Bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwohl ist vor dem Hintergrund, dass der Staat die alleinige Verantwortung für alle Lebensbereiche weder übernehmen kann noch soll, wichtiger denn je. Stiftungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da sie auf Grund ihrer Unabhängigkeit besser als viele Institutionen in der Lage sind, aktuelle Themen aufzugreifen und in Zukunftsaufgaben zu investieren. Die jetzt erscheinende Stifterstudie „Stiften in Deutschland“ von Karsten Timmer (Bertelsmann-Stiftung) belegt, dass die Gründung einer Stiftung zu Lebzeiten eine attraktive Plattform und Chance bietet, um sich aktiv zu engagieren. Die Resonanz auf die Initiative zur Errichtung einer Bürgerstiftung in Münster zeigt, dass auf Grund des ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagements und der hohen

Identifikation der Münsterschen Bürgerschaft auch in Münster Potenzial für die Neuerrichtung von Stiftungen bzw. Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen vorhanden ist (0,5 % der Bevölkerung insgesamt gelten als potenzielle Stifter; Erbgeneration). Dieses Potenzial gilt es, mit Hilfe einer intensiveren Informationsvermittlung und persönlichen Beratung stärker als bisher zu erschließen.

Eine Umfrage des Zentralinstituts für kirchliche Fragen belegt, dass trotz vorhandener Stiftungsbereitschaft nicht einmal jedem zweiten Deutschen die Möglichkeit bewusst ist, dass grundsätzlich Jeder eine Stiftung gründen kann. Auch herrscht weitgehend die Fehlinformation vor, dass zu einer Stiftungserrichtung Millionenbeträge erforderlich sind. Bürgerstiftungen und andere innovative Formen gemeinnütziger Aktivitäten ermöglichen es jedoch, bereits mit vergleichsweise bescheidenen Beträgen dauerhaft Gutes „an zu stiften“. Eine intensivierte Stiftungsinformation und –beratung verbunden mit einer professionelleren Öffentlichkeitsarbeit, verfolgt die Ziele

- Verbreitung des Stiftungsgedankens,
- mehr Transparenz über Stiftungen und Stifter sowie
- mehr Aufmerksamkeit und Vertrauen in das Stiftungswesen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Stadt Münster ihr Beratungs-, Service- und Informationsangebot für Stiftungen und Stifter weiter verbessern.

Stifterberatung als freiwillige kommunale Aufgabe

Stifterinformation und –beratung sind eine freiwillige kommunale Aufgabe zur Stärkung der Bürgergesellschaft. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Bürgergesellschaft, der tertiäre Sektor zwischen Markt und Staat, dauerhaft privates Engagement in Form von Zeit, Ideen und Geld benötigt. Die Freiwilligenagentur ist bereits ein wichtiges Infrastrukturelement, um der Bürgergesellschaft personelle Ressourcen (Zeit und Ideen) zuzuführen. Stiftungsinformation und Stifterberatung sind das infrastrukturelle Element, um private Finanzmittel nachhaltig für das Gemeinwohl zu erschließen.

Mittelbar dient eine professionelle Stiftungsinformation und –beratung damit der Akquise von Spenden, Zustiftungen und der Neuerrichtung von Stiftungen. Die Erträge kommen im überwiegenden Teil dem Gemeinwohl in unserer Stadt zu Gute. Eine professionelle, unabhängige, dem Stifterinteresse verpflichtete Stifterinformation und –beratung darf sich allerdings nicht verkürzen lassen (beschränken) auf die Akquise von Zustiftungen zu den bestehenden kommunalen Stiftungen (Glaubwürdigkeit!). Die Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung bietet im Vorfeld eines Anerkennungsverfahrens ebenfalls Information und Beratung an.

Das Stiftungsdezernat strebt keine expliziten Fundraisingaktivitäten an, um gezielt, methodisch und kontinuierlich Mittel einzuwerben. Ein solcher Prozess erforderte den Einsatz von sehr viel Ressourcen (Geld und Zeit) mit nicht zwingend kalkulierbaren Ergebnissen.

Fazit:

Eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die intensivierte professionelle Stiftungsinformation und Stifterberatung sind ausreichende Instrumente für ein Stiftungsmarketing auf kommunaler Ebene. Davon werden wichtige Impulse für das Stiftungswesen in Münster ausgehen und mehr privates Geld für das Gemeinwohl erschlossen.

3.2 Ziel des Vermögensmanagements

Das Ziel der Vermögensanlagen bei den kommunalen Stiftungen ist die Maximierung der für den Stiftungszweck ausschüttbaren Erträge, auf der Grundlage

- eines festgelegten Vermögenserhaltungskonzeptes,

- bei möglichst geringem Risiko und
- unter Berücksichtigung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs.

Dem Vermögenserhaltungskonzept fällt dabei eine wesentliche Rolle zu. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Erzielens nachhaltig positiver, insbesondere den Werteverzehr auffangender Erträge, nimmt der Kapitalerhalt eine hohe Priorität ein.

Stiftungen dürfen auf der Grundlage der Abgabenordnung eine „Freie Rücklage“ bis zu einem Drittels ihrer Überschüsse aus der Vermögensverwaltung bilden (§ 58 NR. 7a AO). Somit stehen Substanz und Leistungskraft des Stiftungskapitals im Vordergrund. Hier ist kritisch zu prüfen, ob eine Rücklagenzuführung in dieser Höhe ausreicht, um den stiftungsspezifischen Kaufkraftverlust auf Dauer auszugleichen.

Somit steht auch unter dem Gesichtspunkt des Gebotes der realen Vermögenserhaltung ein stiftungsrechtlich fundierter Ansatzpunkt dafür, das Portfolio ertragsorientiert auszurichten, damit in angemessener Weise solche Anlageformen ausgewählt werden, die das Potenzial hinsichtlich der Wertsteigerung des Stiftungsvermögens aufweisen.

3.2.1 Die Bewirtschaftung des liquiden Stiftungsvermögens

Zielsetzung / Umsetzung / Ausblick

Das deutlich gesunkene Zinsniveau mit dem zurzeit historischen Tief erfordert seit einiger Zeit auch für die Finanzanlagen der Stiftungen eine Diversifikation des Portfolios, das sich gleichfalls auch auf die Partner der Vermögensverwaltung (Banken) bezieht.

Dabei wurden Neuanlagen nach einer Ausschreibung durch die Stadtkasse zur Wiederanlage auf die jeweils „meistbietenden“ Geldinstitute übertragen.

Seit Oktober 2004 stellt sich das Portfolio der längerfristigen Anlagen daher zunehmend diversifiziert dar.

Der Verwaltungsaufwand des liquiden Vermögens der Stiftungen war bis dahin durch die geringe Menge der Einzeltitel und den damit verbundenen Vorgängen wie Käufen, Verkäufen Dividenden- bzw. Zinszahlungen etc. relativ übersichtlich.

Die begonnene Diversifikation der Finanzprodukte erhöht den anfallenden Aufwand für die strategische Planung und Umsetzung sowie für das Rechnungswesen nunmehr deutlich.

Die Stiftungsverwaltung beabsichtigt, die Kooperation mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des liquiden Vermögens zu intensivieren, um sukzessive Umschichtungsmöglichkeiten aus den momentan recht unattraktiven Asset-Klassen wie Renten und klassischen Festgeldanlagen hin zu alternativen rentierlicheren Anlageprodukten zu vollziehen.

Die konzeptionellen Überlegungen werden dann gleichfalls die vielschichtige Frage der Eignung von Investmentfonds (Spezial-/Stiftungsfonds bzw. Publikumsfonds) als Anlagealternative für das zurzeit modular angelegte Kapital umfassen.

Spezielle Anlagerichtlinien für das städtisch verwaltete liquide Stiftungsvermögen sollten dabei diese Zusammenarbeit konkretisieren.

3.2.2 Bewirtschaftungsmanagement für das immobile Stiftungsvermögen

Einstieg in umstrukturierende und nachhaltige bestandssichernde Maßnahmen

Der Anteil des immobilien Vermögens am Gesamtvermögen der städtisch verwalteten Stiftungen liegt bei rund 65 %. Mit rund 84 % weist die Stiftung Siverdes den höchstens Anteil auf. Auf Grund dieser Tatsache und wegen ihrer über den breit gefächerten Stiftungszweck stiftungsstrategisch besonderen Bedeutung, ist dieser Stiftung erste Priorität zu widmen. Die fast ausschließlich über Ausgabenzurückhaltung erreichte Konsolidierung muss jetzt abgelöst werden durch konzeptionelle Maßnahmen zur Erreichung einer gesunden Stiftungsökonomie. Das hiermit gemeinte zukunfts-fähige Immobilienmanagement, welches natürlich für alle immobilientragenden Stiftungen gelten muss, hat sich in aller nächster Zeit vorrangig auf Immobilien zu konzentrieren, bei denen der Verlust wirtschaftlicher Effizienz droht. Ein alsbaldiges Gegensteuern ist somit unausweichlich.

Im Rahmen der Beratungen der Wirtschaftspläne für das Jahr 2006 werden erste Maßnahmen ihren Niederschlag finden. Der zwischen Stiftungskommission und Stiftungsverwaltung verabredeten Transparenz hierzu wird über eine einzelprojektspezifische Berichterstattung der Verwaltung Rechnung getragen. Neben umfänglichen Sanierungen stehen künftig möglicherweise auch vom Objektverwalter angeratene Veränderungen im Immobilienbestand zur Disposition. Insbesondere diese Maßnahmen werden Gegenstand von Einzelentscheidungen werden, die über Beschlussvorlagen beraten und entschieden werden.

3.3 Darstellung der inhaltlichen Perspektiven zukünftigen Stiftungshandelns

Die erhöhte Anfrage nach Stiftungsmitteln und der finanziellen Beteiligung von Stiftungen an sozialen Projekten als auch die rückläufige Ertragslage der Stiftungen erfordern in besonderem Maße die Konzentration auf Schwerpunktthemen. Klare sozialpolitische Zielsetzungen dienen als Leit-faden sowohl für Entscheidungsträger als auch für die Stiftungsverwaltung in der Konzipierung und Umsetzung von Förderideen.

Die Stiftungsverwaltung schlägt vor, das zukünftige Stiftungshandeln – zumindest mittelfristig für die kommenden Jahre bis etwa 2010 - an den entwickelten Wirkungsfeldern zu orientieren. Innerhalb der einzelnen Wirkungsfelder werden folgende Schwerpunktthemen vorgeschlagen:

Bauen und Wohnen

Weiterentwicklung innovativer Wohnformen für Menschen in sozial schwierigen Lebenssituationen, für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für Menschen mit chronischer Erkrankung und Behinderung. Hier sollen die Stiftungen z. B. neue Wohn- und Lebensmodelle für an Demenz erkrankte Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige auf der Grundlage bisher gesammelter Erfahrungen entwickeln. Beispiele dafür sind die Entwicklung des Bauprojektes Küchenbusch und die Weiterentwicklung des Betreuungskonzeptes innerhalb der „Arche Noah“ im Altenzentrum Klarastift.

Das Förderprogramm „Alt-Werden in vertrauter Umgebung“ der Stiftung Magdalenenhospital fördert durch geeignete Umbaumaßnahmen den Verbleib älterer Menschen in ihren angestammten Wohnquartieren und wirkt der frühzeitigen Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen entgegen. Die neugeschaffene persönliche Lebensqualität steht dabei im Fordergrund; zu berücksichtigen ist aber auch der fiskalische Aspekt dieses Stiftungsförderprogramms. Die Fortführung des Programms wird daher empfohlen.

Gesundheit und Pflege

Auf der Grundlage der kommunalen Gesundheitsförderung sollen hier insbesondere die Stiftungen Siverdes und Magdalenenhospital das Stiftungsprojekt „Gesundheitshaus“ fortsetzen. Die mit Stiftungsmitteln initiierten Angebote im Gesundheitshaus sind hierzu in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln und in besonderer Weise auf den Bereich der präventiven Gesundheitsförderung auszurichten.

Die Pflege älterer Menschen ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung für mehrere Stiftungen wie z. B. die Stiftung Magdalenenhospital und die Buschmann-Stiftung von hoher Bedeutung. Die Buschmann-Stiftung fördert hierzu Einzelprojekte zur Begleitung und Erleichterung von Pflege- und Betreuungssituationen mit dem Schwerpunkt der Entwicklung psychosozialer Hilfe. Die kommunalen Stiftungen werden in diesem Zusammenhang die strategischen Handlungsempfehlungen, die im Rahmen des Handlungsprogramms „Demografischer Wandel“ von der Stadt Münster entwickelt wurden, unterstützen (vgl. hierzu Vorlage V/00402/2005).

Das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ greift u. a. das Thema der wachsenden Pflegebedürftigkeit und die sich daraus entwickelnden Hilfebedarfe auf. Die Stiftung Magdalenenhospital soll auch in den kommenden Jahren eine wichtige Basis dafür bieten, dass hilfebedürftige Menschen über ehrenamtlich organisierte Beratungs- und Informationsangebote zu den vorhandenen Hilfen in ihrem Stadtteil oder in ihrem Wohnquartier finden. Die durch Ehrenamtliche geleisteten Informationsdienste sollen vor allen Dingen Orientierungslosigkeit und Perspektivlosigkeit in schwierigen Lebenssituationen des Älterwerdens vermeiden.

Das Thema Demenz wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Stiftung Magdalenenhospital wird Betroffenen und auch Angehörigen bei der Bewältigung des Pflegealltags mit Projekten, die örtlich ausgerichtet sind, Unterstützungsangebote unterbreiten.

Bildung und Berufsorientierung

Die Entwicklung der aus dem Niederländischen kommenden Methode „Individuelle Trajekt Begleitung“ hat in den vergangenen Jahren einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, arbeitslosen jungen Menschen Orientierung zu geben, um möglichst selbständig ihre persönliche Lebensplanung aufzunehmen oder fortzusetzen. Sowohl bei jungen Frauen als auch bei jungen Männern ist über die Projekte ZORA, ZIB und die Beteiligung am Projekt „Lernende Region Münsterland“ mit Stiftungsprojekten verdeutlicht worden, dass die entwickelten Maßnahmen geeignet sind, den richtigen Weg zur eigenen dauerhaften Existenzsicherung - entweder durch Aufnahme von Ausbildung oder durch Eintritt in den Beruf – aufzunehmen. Die Stiftung Siverdes soll insbesondere nach der abgeschlossenen Konsolidierungsphase neue Projekte entwickeln, die der wachsenden Orientierungslosigkeit entgegen wirken und junge Menschen bei ihrer allgemeinen Lebensplanung sowie schulischen und beruflichen Entwicklung begleiten.

Lebenshilfe und Integration

Hier ist noch einmal das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ zu erwähnen. Die persönlich hergestellten Kontakte zu den Menschen in den Stadtteilen und Wohnquartieren ist oft eine unverzichtbare Lebenshilfe, auf die bei der steigenden Anzahl alleinlebender älterer Menschen nicht verzichtet werden sollte.

Das Projektsystem KOMM (Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in Münster) ist durch die Stiftung Siverdes und das Institut für Geografie der Uni Münster vor Jahren, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, entwickelt worden. Das Internetportal soll weiter in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen der Stadt Münster und der Stiftung Siverdes bereitgehalten und laufend aktualisiert werden. Es bietet für Münsteranerinnen und Münsteraner als auch für Gäste der Stadt wertvolle Orientierungshilfen.

Die Gewährung einzelfallbezogener Stiftungsleistungen für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger ist auf der Grundlage der engen Abstimmung und Prüfung im Zusammenhang mit Gewährung gesetzlicher Hilfen mit den Trägern von Sozialleistungen in Münster, beizubehalten.

Gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt

Als „Klassiker“ der Selbsthilfeförderung der Stiftung Siverdes kann das Programm „Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe“ bezeichnet werden. Es hat sich 2005 im 20. Förderjahr bewährt. Die breitgefächerte Landschaft von Selbsthilfegruppen in Münster hat sich nur in ihrer besonderen Weise etablieren können, weil die von der Stiftung Siverdes bereit gestellten Mittel die Arbeit der Gruppen flankieren und erleichtern. Die Förderung von Selbsthilfegruppen soll in den kommenden Jahren beibehalten und weiterentwickelt werden.

Die Einrichtung der Freiwilligenagentur Münster ist ein weiterer Stiftungsbaustein, der das Angebotsspektrum der Stiftung Siverdes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes komplettiert und von daher weiter geführt werden sollte.

Jugend und Familie

Die Förderung von Eltern-Kind-Gruppen, hier insbesondere die Förderung von Spielgruppen, ist eine Stiftungsleistung, die das klassische Tagesbetreuungsangebot in der Stadt Münster nach wie vor sinnvoll ergänzt. Die Förderkombination aus städt. Mitteln und Stiftungsmitteln hat sich bewährt und sollte bei weiterem Bedarf fortgeführt werden.

Die Angebote im Bereich der Hilfen für Flüchtlingskinder (Hilfefond)) als auch die Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Privjet I und II) sollen kritisch an den vorhandenen Bedarfen gemessen und gegebenenfalls fortgesetzt werden.

Bis auf die aus den Beschlusspunkten 3, 4 und 5 der Vorlage resultierenden Aufträge an die Verwaltung sind die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 22/2003 und der CDU-Fraktion Nr. 27/2003 als erledigt bzw. umgesetzt anzusehen.

I.V.

Dr. Klein